



Bestätigung

Bestätigung der Einhaltung der Anforderung von Richtlinie 2006/122/EG (Perfluorooctansulfonate); sowie über die Nichtverwendung von Verbindungen der Perfluorooctansäure (PFOA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir, dass unsere Coatings-, Adhesives- und Sealants- (CAS-) Rohstoffe der nachfolgend aufgeführten Handelsnamen

Alkydal	Baybond	Baycoll
Bayhydrol	Bayhydur	Bayhytherm
Baypren	Bayresit	Crelan
Desavin	Desmocap	Desmocoll
Desmoderm	Desmodur	Desmolac
Desmolith	Desmolux	Desmomelt
Desmophen	Desmoseal	Desmotherm
Dispercoll	Härter/Hardener	Imprafix
Impranil	Impraperm	Pergut
Resistherm	Roskydal	Tungophen

mit den Anforderungen der folgenden Richtlinie im Einklang stehen:

- Richtlinie 2006/122/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur dreißigsten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Perfluorooctansulfonate).

Bitte beachten Sie die unten aufgeführte Gewährleistungsklausel für unsere Anwendungstechnische Beratung

11. April 2009

Dr. Jürgen Schrot

Bayer MaterialScience AG
IO-HSEQ-PRA
B 211
51368 Leverkusen
Deutschland

Tel. +49 214 30- 574 42
Fax +49 214 30- 529 73
juergen.schrot@
bayerbms.com
www.bayerbms.de

Vorstand:
Patrick Thomas,
Vorsitzender
Axel Steiger-Bagel
Tony Van Osselaer

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Wolfgang Plischke

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln
HRB 49892

Die nachstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Ohne Übernahme irgendeiner Gewähr wird sich die Bayer MaterialScience AG bemühen, diese Hinweise auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten. Eine Benachrichtigung über etwaige Aktualisierungen kann und wird nicht erfolgen.

Die Beratung befreit Sie nicht von einer eigenen Prüfung unserer Beratungshinweise und unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der aufgrund unserer anwendungstechnischen Beratung von Ihnen hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.

Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Seite 2 von 2

Perfluorooctansulfonate (PFOS) werden unseren Produkten aus den vorstehend genannten Produktfamilien zu deren Herstellung nicht absichtlich zugesetzt. Wir erwarten daher nicht, dass PFOS in vorstehend genannten Produkten enthalten sind.

Anwendbare Konzentrationsgrenzen für Stoffe und Zubereitungen aus o. g. Richtlinie, d.h.

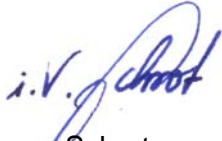
PFOS < 0,005 %

werden eingehalten.

Ferner bestätigen wir, dass auch die im Rahmen der Richtlinie 2006/122/EG noch nicht abschließend geregelten Verbindungen der Perfluorooctansäure (PFOA) unseren Produkten aus den vorstehend genannten Produktfamilien zu deren Herstellung nicht absichtlich zugesetzt werden. Wir erwarten daher nicht, dass Verbindungen der Perfluorooctansäure in vorstehend genannten Produkten enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bayer MaterialScience AG



Dr. Jürgen Schrot

Health, Safety, Environment, Quality

Regulatory Affairs and Product Support